



## Newsletter II / 2022

25.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Hochschulinnovations- sowie dem Digitalgesetz wurden in der vergangenen Woche zwei bedeutende Gesetze beschlossen. Das eine läutet mit viel Innovation, Agilität und Exzellenz ein neues Zeitalter für Bayerns Hochschulen ein und das andere schafft erstmals rechtliche Rahmenbedingungen, damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen über zukunftsfähige digitale Angebote verfügen und diese sicher nutzen können.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

---

### Hochschulinnovationsgesetz



Bild: pixabay.com

In der vergangenen Woche wurde in zweiter und dritter Lesung das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) beschlossen. In Kraft treten wird es zum 1. Januar 2023. Die umfassende Hochschulreform macht den Weg frei für mehr Innovation, Exzellenz und Transfer an Bayerns Hochschulen.

Das BayHIG schafft den passenden rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der Hightech Agenda Bayern. Die bayerischen Hochschulen erhalten deutlich mehr Freiheiten bei Finanzen, bei Gewinnung und Einsatz ihres Personals, beim Hochschulbau, bei Anmietungen neuer Flächen sowie bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und nicht zuletzt bei der Gründung von Start Ups. Das BayHIG schafft für die Hochschulen somit beste Voraussetzungen, damit der Freistaat Bayern auch in Zukunft ein führender Wissenschafts- und Innovationsstandort ist.

---

## Bayerisches Digitalgesetz



Bild: pixabay.com

Der Bayerische Landtag hat in der vergangenen Woche das Bayerische Digitalgesetz beschlossen. Geregelt wird im Gesetz nicht nur die Digitalisierung in der Verwaltung, sondern erstmals die gesellschaftliche Digitalisierung insgesamt. Dabei werden die digitalen Rechte für Bürger und Unternehmen festgeschrieben und eine moderne, unbürokratische digitale Verwaltung umgesetzt.

Zu den digitalen Rechten gehören hierbei unter anderem das digitale Bürgerkonto Bayern ID sowie ein Abwehrrecht gegen staatliche Internetblockaden. In der Verwaltung sollen künftig alle geeigneten Prozesse digitalisiert werden. Alle Bürger und Betriebe in Bayern sollen von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren. Gleichzeitig soll mit Experimentierräumen Platz für neue digitale öffentliche Dienste geschaffen werden, also für Innovationen aus Bayern.

---

## 2. Stammstrecke



Bild: pixabay.com

Die 2. Stammstrecke ist das bedeutendste Schieneninfrastrukturprojekt Süddeutschlands. Sie ist ein elementarer Teil der ÖPNV-Infrastruktur der Metropolregion München mit Auswirkungen für den gesamten Freistaat. Wenn der Umstieg von Bürgerinnen und Bürgern vom Auto auf den ÖPNV gelingen soll, dann ist eine funktionierende S-Bahn-Infrastruktur hierfür von herausragender Bedeutung. Hierzu trägt die 2. Stammstrecke ohne Zweifel erheblich bei.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat wegen dauerhaft ausbleibender konkreter Zahlen seitens des Vorhabenträgers Deutsche Bahn Schätzungen der eigenen Baubegleitung veröffentlicht. Diese lassen erhebliche Kostensteigerungen sowie eine deutlich verlängerte Bauzeit befürchten. Jedoch sind für den Bayerischen Landtag als Träger eines wesentlichen Teils der Baukosten belastbare Zahlen seitens der Deutschen Bahn unabdingbar. Zugleich muss die Bahn erklären, wie es zu den vermuteten Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen gekommen ist.

Dabei ist auch zu klären, welche Rolle die auf Wunsch der Landeshauptstadt München nachträglich ins Projekt implementierten Bauwerke für eine neue U9 spielen, deren Bau jedoch ausdrücklich begrüßt wird. Wenn belastbare Zahlen vorliegen, ist ein Sondergipfel notwendig, damit Staatsregierung, Bundesregierung, die Landeshauptstadt München und die Deutsche Bahn Wege finden, um Kommunikationsabläufe und Entscheidungswege zu verbessern und zu beschleunigen und um die fachliche Begleitung des Baus durch die Kostenträger sicherzustellen.

---

## Ausgleich der kalten Progression

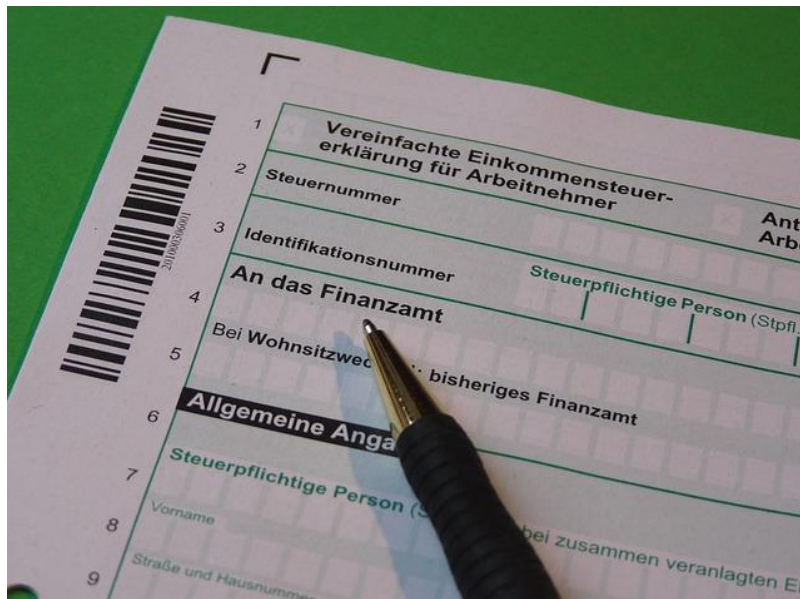


Bild: pixabay.com

Bürgerinnen und Bürger benötigen in Zeiten hoher Inflation mehr finanziellen Handlungsraum - auch über den vollständigen Ausgleich der kalten Progression. Erhöhungen des Bruttolohns dürfen nicht zu einer realen Reduzierung des verfügbaren Einkommens führen.

Nach der bereits beschlossenen Erhöhung des Grundfreibetrags müssen nun weitere Entlastungen auf den Weg gebracht werden. In § 32a Einkommensteuergesetz (EStG) sollte insbesondere die erste Progressionszone in angemessenem Umfang bis zu einem höheren zu versteuernden Einkommen erweitert und auf dieser Grundlage die weiteren Tarifeckbeträge angepasst werden, um die notwendigen Entlastungseffekte zu generieren. Vor diesem Hintergrund ist ein schnelles Handeln notwendig, damit nicht auch noch die kalte Progression zu einem verstärkten Realeinkommensverlust führt.

Durch das Steuerrecht kann und soll dazu ein Beitrag geleistet werden, dass der Bund alles unternimmt, die aktuelle Situation zu entschärfen. Der Ausgleich der kalten Progression muss langfristig ausgerichtet sein sowie ständig beobachtet werden und jährlich erfolgen.